

Regeln für Beziehende von Ergänzungsleistungen

Ergänzungsleistungen (EL) sind elementar für die Existenzsicherung im Alter und kommen zum Einsatz, wenn die Einkünfte aus den Altersrenten nicht ausreichen. Seit Anfang 2021 sind neue Regeln in Kraft. Diese werden hier erklärt.

Übergangsbestimmungen:

Für die Jahre 2021, 2022 und 2023 gelten Übergangsbestimmungen, wobei jeweils die finanziell bessere Variante (altes oder neues EL-Recht) zur Anwendung kommt.

Rückerstattungen von EL

Dieser Fall tritt erst ein, wenn die EL-beziehende Person verstorben ist.

- Alleinstehende: Wenn Erbe über 40 000 Franken vorhanden ist, müssen EL zurückbezahlt werden.
- Verheiratete: Eine Rückzahlung wird fällig, wenn beide Personen verstorben sind.
- Die Rückerstattungspflicht betrifft ausschliesslich EL-Leistungen, die ab Januar 2021 bezogen wurden.

Mietzinsmaxima

Per 1. Januar 2021 wurde der maximale Zuschlag für rollstuhlgängige Wohnungen von 3 600 auf 6 000 Franken pro Jahr erhöht. Zudem wurden drei Mietzinsmaxima nach Regionen und entsprechend der Haushaltsgrösse festgesetzt:



Region 1: Grosse Städte



Region 2: Agglomerationsgebiete



Region 3: Ländliche Gegenden



Eintrittsschwelle

Nebst den bestehenden Einnahmen wird für die Berechnung ein allfälliges Vermögen berücksichtigt. Kein Anspruch besteht, bei Vermögen von:

Bei Alleinstehenden:



>100 000 CHF

Bei Verheirateten:



>200 000 CHF

Achtung: Auch das Vermögen wird berücksichtigt, auf das verzichtet oder das bereits verschenkt wurde.

Vermögen und Freibetrag

Der Freibetrag ist die Summe an Geld, die bei der Berechnung des EL-Anspruchs nicht berücksichtigt wird und somit vom anrechenbaren Vermögen abgezogen wird.

- Alleinstehende: 30 000 Franken
- Verheiratete: 50 000 Franken

**PRO
SENECTUTE**
GEMEINSAM STÄRKER

Bei Liegenschaften:

Vom Steuerwert einer Liegenschaft wird ein Freibetrag von 112 500 Franken abgezogen und nur der Rest für die Bestimmung des Vermögensverzehr berücksichtigt.



Berechnen Sie Ihren
EL-Anspruch:



prosenectute.ch/EL

Pro Senectute unterstützt und berät Sie in allen Landesteilen unkompliziert und individuell.